

# Zusammenfassung der Richtlinien zur Förderung der Jugend(sozial)arbeit im Kreis Schleswig-Flensburg

## 1.) Verfahren bei Projektanträgen

Projektanträge können z.B. sein:

- Aktivitäten in den Jugendzentren (Ausflug, Museumsbesuch, Graffiti-Projekt...)
- Sommerkulturprojekte der Jugendzentren/ Jugendpflegen
- Einzelmaßnahmen der Verbände
- alles was nicht in Aus- und Fortbildung oder Jugendbildung passt

**Nötige Unterlagen zur Bewilligung der Bezuschussung von Projekten:**

(Anträge werden vor Durchführung der Maßnahme bei Jugendförderung (JuFö) eingereicht)

- Beschreibung des Projekts mit pädagogischer Zielsetzung/ Begründung
- Ggf. Ablaufplan/ Tagesplan mit Uhrzeiten
- Kosten- und Finanzierungsplan

**Gefördert wird maximal 1/3 der angegebenen Gesamtkosten, aber nur bis zu einer Förderung von bis zu 2.500€! Über höhere Zuschüsse muss der Jugendhilfeausschuss entscheiden!**

- Material, das **nicht** für den Verbrauch während des Projekts bestimmt ist, wird nicht gefördert (Konsolen, Inventar, Großspiele, Medien...).
- Honorarkosten von zusätzlichen Kräften oder Referent\*innen können berücksichtigt werden und werden im Finanzierungsplan aufgeführt.
- Personalkosten des hauptamtlichen Personals werden nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Projektes muss ein Verwendungsnachweis mit den Gesamtkosten erstellt und der JuFö zwecks Prüfung zugestellt werden. Sollten sich die Kosten verringert haben, kann es ggf. zu einer Rückforderung kommen.

## 2.) Verfahren Jugendbildungsmaßnahme

Jugendbildungsmaßnahmen können z.B. sein:

- Vor- und Nachbereitungsseminare für Teamer\*innen von Ferienfreizeiten
- JuLas Kurse
- Konfi-Camp
- Chorfreizeit
- Teamercard

**Nötige Unterlagen zur Bewilligung von Beihilfe für Jugendbildungsmaßnahmen:**

(werden spätestens bis zu 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme bei JuFö eingereicht)

- Antragsformular/ Verwendungsnachweis
- Kurzbericht der geplanten Maßnahme
- Genauer Ablaufplan/ Tagesplan mit Uhrzeiten
- **Teilnehmendenliste mit Name, Adresse, Geburtstag und Organisation/Institution/Vereinszugehörigkeit der Teilnehmer\*innen (von allen unterschrieben) \***

- Kurzbericht über die Beteiligung der Teilnehmenden
- tatsächlichen Kosten- und Finanzierungsplan

**Gemäß den Förderrichtlinien des Kreises werden nur gefördert:**

- Maßnahmen, die mindestens 2 und höchstens 7 Tage dauern\*
- Maßnahmen mit mind. 4 Std. inhaltlichem Programm täglich
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 27 Jahren
- Teilnehmer\*innen mit einem Wohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg
- Teilnehmer\*innen, die in einer im Kreis Schleswig-Flensburg anerkannten Organisation/ einem Verein tätig sind

**Gefördert werden 5€ pro Tag und Teilnehmer!**

- Referent\*innen werden nicht gefördert, Honorarkosten werden im Finanzierungsplan aufgeführt.

### **3.) Verfahren Aus- und Fortbildungen**

**Aus- und Fortbildungen können z.B. sein:**

- JuLeiCa- Ausbildung
- Fortbildungen zur Verlängerung der JuLeiCa

**Nötige Unterlagen zur Bewilligung von Beihilfe für Aus- und Fortbildungen:**  
(werden spätestens bis zu 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme bei JuFö eingereicht)

- Antragsformular/ Verwendungsnachweis
- Kurzbericht der geplanten Maßnahme
- Genauer Ablaufplan/ Tagesplan mit Uhrzeiten
- Teilnehmendenliste mit Name, Adresse, Geburtstag und Organisation/Institution/Vereinszugehörigkeit der Teilnehmer\*innen (Unterschrift von allen)\*
- Kurzbericht über die Beteiligung der Teilnehmenden
- tatsächlichen Kosten- und Finanzierungsplan

**Gemäß den Förderrichtlinien des Kreises werden nur gefördert:**

- Anträge, bei denen der Antragssteller ein Dach- bzw. Kreisverband ist (z.B. Kreisjugendring, AWO, Sportjugend...)
- Teilnehmer\*innen ab einem Alter von 15 Jahren
- Teilnehmer\*innen, die in einer im Kreis Schleswig-Flensburg anerkannten Organisation/ einem Verein tätig sind
- Die Teilnehmer\*innen müssen nicht zwangsläufig auch im Kreis Schleswig-Flensburg wohnhaft sein

**Gefördert werden 7,50€ pro Tag und Teilnehmer!**

- Referent\*innen werden nicht gefördert, Honorarkosten werden im Finanzierungsplan aufgeführt.

\*aufgrund der erschwerten Bedingungen Veranstaltungen und Projekte während der Corona-Pandemie durchzuführen, kann im Einzelfall mit guter Begründung von diesen Vorgaben abgewichen werden. Für Fragen steht Kristin Schmidt von der Jugendförderung unter [kristin.schmidt@schleswig-flensburg.de](mailto:kristin.schmidt@schleswig-flensburg.de) oder **04621-3053-727** zur Verfügung.

#### **4.) Verfahren Internationale Jugendbegegnungen**

**Internationale Jugendbegegnungen können sein:**

- IN-Maßnahmen: ausländische Gäste besuchen eine Partnergruppe im Kreis Schleswig-Flensburg
- OUT-Maßnahme: eine Gruppe aus dem Kreis Schleswig-Flensburg trifft eine Partnergruppe im Ausland

**Nötige Unterlagen zur Bearbeitung von Internationalen Jugendbegegnungen:**

**Antrag mind. 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme:**

- Antragsformular/ Verwendungsnachweis für Förderung einer internationalen Jugendbegegnung
- Zeitlich gegliederter Programmentwurf
- Kurzbericht über die Beteiligung der Teilnehmenden
- Kurzbericht über die Vorbereitung der deutschen Gruppe
- Erklärung über die Durchführung eines Gegenbesuchs
- ein vorläufiger Kosten- und Finanzierungsplan
- Kopie der Originaleinladung des Partners (bei Auslandsbesuchen)

**Verwendungsnachweis 4 Wochen nach der Maßnahme:**

- das unterschriebene Antragsformular (Träger und Fahrtenleiter\*in)
- ein zeitlich gegliedertes Programm,
- einen Erfahrungsbericht über die Maßnahme,
- eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmendenliste
- einen tatsächlichen Kosten- und Finanzierungsplan

**Gemäß den Förderrichtlinien des Kreises werden gefördert:**

- Internationale Begegnungen sind bi- und multilaterale Begegnungen von Kinder- und Jugendgruppen
- Ausländische Gäste und deren Betreuer\*innen (IN)
- Teilnehmer\*innen aus dem Kreis Schleswig- Flensburg und deren Betreuer\*innen (OUT)
- An- und Abreisetag, als je ein Maßnahmetag

**Gefördert werden 5,00 € pro Tag und Teilnehmer!**